



# POSTULAT

**Urheber** PDCB, durch Benoît Bender, Xavier Fellay (Suppl.) und Fanny Darbellay  
**Gegenstand** Missstände bei den KESB: Professionalisierung vorantreiben  
**Datum** 12.06.2018  
**Nummer** 4.0328

---

In den vergangenen Wochen machten Missstände in gewissen KESB von sich reden. Diese Problematik ist seit der Einführung des neuen Bundesgesetzes im Jahr 2013 bekannt. Einige Gemeinden haben eine «interkommunale Vereinigung» gegründet, um ihre Kräfte zu bündeln und insbesondere ihre Strukturen zu professionalisieren. Damit soll dem Willen des Bundesrats, Einzugsgebiete mit mindestens 50'000 Personen zu schaffen, bestmöglich entsprochen werden. Dieser ursprüngliche Wille des Bundes mag in Anbetracht der Situation des Kantons Wallis zwar etwas übertrieben wirken, man darf aber nicht vergessen, dass die KESB eine «richterliche Behörde» sind.

Der Kanton Wallis hat seine Gemeinden nicht dazu verpflichtet, sondern dazu angeregt, sich zusammenzuschliessen. Die Gemeinden Monthey, St-Maurice und Entremont haben sich beispielsweise sogar auf Bezirksebene zusammengeschlossen. Andere Gemeinden sind alleine geblieben oder verfügen mit ihren direkten Nachbargemeinden über eine ganz kleine Struktur. Die Mitglieder der KESB haben grösstenteils ein sehr ausgeprägtes moralisches Empfinden. Das Problem liegt allerdings darin, dass die meisten unter ihnen nicht (ausreichend) ausgebildet sind, um die erforderlichen Situationen zu bewältigen und die entsprechenden Entscheide zu fällen. Ausserdem kann die Verfahrensweise je nach Domizil der betroffenen Personen sehr unterschiedlich sein, sodass ein und dasselbe Gesetz im gleichen Kanton innerhalb von ein paar Kilometern manchmal auf äusserst unterschiedliche Art und Weise angewendet wird, weil die Organisation und die Qualität je nach Walliser KESB unterschiedlich sind.

Schliesslich spielen sich hinter den erwähnten Missständen Familiendramen ab, die Kinder, Väter und Mütter betreffen.

## Schlussfolgerung

Wir verlangen vom Staatsrat, zu handeln und Mindestkriterien, die jede Walliser KESB einzuhalten hat, genau festzulegen – sei das auf der gesetzlich vorgeschriebenen Ebene der Interdisziplinarität oder, insbesondere, im Hinblick auf eine gesteigerte Professionalität, unabhängig der von den betroffenen Gemeinden gewählten Organisation.

Wir könnten uns unter anderem Folgendes vorstellen:

- Für die Juristinnen und Juristen der KESB: Bedingung eines Mindestaufwands (Anzahl Dossiers und/oder Aufwandsquote bei einer oder mehreren KESB) und/oder eine vom Kanton kontrollierte Mindestweiterbildung im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz
- Für die Mitglieder der KESB, insbesondere für die Präsidentinnen und Präsidenten: Festlegung der Grundkompetenzen und/oder einer vom Kanton kontrollierten Grundbildung oder Weiterbildung im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz
- Für die KESB selbst: Festlegung einer Anzahl Dossiers oder Einwohner, die eine bestimmte Organisation erfordert und vom Kanton validiert werden muss, um die Qualität der Entscheide und die Gleichbehandlung der Betroffenen zu gewährleisten, unabhängig ihres Domizils im Kanton

Gleichzeitig muss den Gemeinden, die noch nichts unternommen haben, um sich dem geltenden Recht anzupassen und ihre Einrichtungen zu professionalisieren, eine vernünftige Frist auferlegt werden, um sich den geltenden Normen anzupassen.